



PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT EΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EURÓPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU EURÓPSKY PARLAMENT
EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET

AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND BILDUNG

DELEGATION NACH LINZ Europäische Kulturhauptstadt 2009

25.- 27. Februar 2009

- HINTERGRUND -

Vom 25.-27. Februar 2009 besucht eine Delegation des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlamentes Linz als eine der beiden Europäischen Kulturhauptstädte in 2009.

Der Ausschuss ist im Europäischen Parlament verantwortlich für den Rechtsakt¹, der die Grundlage für die "Europäische Kulturhauptstadt" bildet und begleitet seine Umsetzung in den Mitgliedstaaten der EU. Er besucht regelmäßig die nominierten Städte und lädt Mitglieder des Auswahlgremiums zum Meinungsaustausch ein. Der Ausschuss hat zwei der 7 unabhängigen Experten des Auswahlgremiums für Linz benannt.

Mitglieder der Delegation

Name	Fraktion	Land
Katerina Batzeli, Vorsitzende	PSE	Griechenland
Helga Trüpel, stellvertretende Vorsitzende	Verts/ALE	Deutschland
Christa Prets	PSE	Österreich
Nicodim Bulzesc	EPP-ED	Rumänien
Claire Gibault	ALDE	Frankreich
Lissy Gröner	PSE	Deutschland
Jaroslav Zvěřina	EPP-ED	Tschechische Republik

Die "Europäische Kulturhauptstadt" wurde 1985 von den EU-Mitgliedstaaten ins Leben gerufen auf Initiative von Frau Melina Mercouri. Bis 2004 wurden die Kulturhauptstädte vom EU-Ministerrat benannt. Für die darauffolgende Periode 2005 bis 2019 wurde

¹ Entscheidung No 1419/1999/EC, 649/2005/EC, 2005/815/EC

eine "Gemeinschaftsaktion" ins Leben gerufen und der o.g. Rechtsakt im Mitentscheidungsverfahren (d.h. in Verhandlung zwischen Rat, Parlament und Kommission) verabschiedet. Der Rechtsakt wurde 2006 überarbeitet.

Das Auswahlverfahren

Für Linz 2009 fand folgendes Auswahlverfahren statt:

- eine Liste² mit allen EU-Mitgliedstaaten legt für jedes Jahr 2 Staaten fest, die Bewerbungen von Städten vorlegen dürfen
- 4 Jahre vor dem Ereignis senden die entsprechenden Mitgliedstaaten eine oder mehrere Bewerbungen von Städten an das Europäische Parlament, den Rat, die Kommission und den Ausschuss der Regionen
- ein Auswahlgremium veröffentlicht einen Bewertungsbericht der Bewerbungen. Das Gremium setzt sich aus 7 unabhängigen Experten des Kultursektors zusammen. Das Parlament gibt gegebenenfalls eine Stellungnahme ab
- die Kommission legt dem Rat, auf der Grundlage der Evaluierungen des Expertengremiums und der Stellungnahme des Parlamentes, eine Empfehlung vor, der offiziell die Europäischen Kulturhauptstädte nominiert
- nach Abschluss des Ereignisses erstellt die Kommission einen Bericht über die Europäischen Kulturhauptstädte, der dem Parlament und den anderen EU-Institutionen vorgelegt wird.

Der Inhalt

Die europäische Dimension des Projektes ist von entscheidender Bedeutung. Die Bewerbung sollte daher folgende Elemente enthalten:

- die Hervorhebung künstlerischer Strömungen und Stile mit europäischer Reichweite, die die Stadt hervorgebracht oder an deren Entstehung sie wesentlich beteiligt war
- Veranstaltungen unter Beteiligung von Künstlern aus anderen europäischen Städten, die zu einer langfristigen Kooperation führen
- die Einbeziehung und Teilnahme weiterer Teile der Einwohner der Stadt
- die Einbindung von Bürgerinnen und Bürger aus ganz Europa, vor Ort und über Multimedia, in mehreren Sprachen
- die Förderung des interkulturellen Dialoges
- die Einbeziehung des historischen Erbes und der städtischen Architektur

² Entscheidung No 649/2005/EC